



## Leitfaden Jury

### Inhalt:

1. Zweck des Leitfadens
2. Zusammenfassung
3. Jurierung/Filmbeurteilung
4. Zulassung/Ausschluss von Filmen
5. Zeitkontingent Regionale Festivals
6. Medaillierung
7. 1-Minuten-Filme
8. Zeitkontingent Nationales Festival
9. Präsenz Jury an Regionalen Festivals
10. Filmbesprechung Regional Festivals
11. Rekursrecht Autoren

### 1. Zweck des Leitfadens

- a. Dieser Leitfaden soll die Aufgaben der Jury aufzeigen.
- b. Der Jury als „Leitplanke“ dienen.
- c. Gegenüber Autoren und Clubs die Juryarbeit legitimieren.
- d. Ist die Auftragsformulierung des Zentralvorstandes

### 2. Zusammenfassung

- a. Die Jury entscheidet über die Zulassung der Filme
- b. Die Jury bewertet die Filme und erstellt eine Rangreihe
- c. Die Jury legt die Medaillierung fest.
- d. Die Jury bestimmt die Filme für das nationale Festival.
- e. Die Jury ist an den Regionalen Festivals vertreten und präsentiert ihre Bewertung
- f. Die Urteile der Jury sind nicht anfechtbar.

### 3. Jurierung / Filmbeurteilung

- a. Dieser Leitfaden behandelt nicht die eigentliche Juryarbeit. Die Art der Jurierung wird einerseits bestimmt durch das ABC-System (DV-Beschluss) als Grundlage für die Rangierung und andererseits durch die Diskussionen der Jury unter der Leitung des Jury-Obmannes. Es liegt an der Juryleitung, für eine sachliche und fachliche Konstanz in der Bewertung zu sorgen.
- b. Es ist sinnvoll, wenn die Jury einen „Controller“ (ein Jurymitglied) bestimmt, der die nachfolgenden Regelungen in Bezug auf Medaillierung, Kontingente, Zeiten usw. sinngemäss überprüft und somit den Juryobmann entlastet.

### 4. Zulassung / Ausschluss von Filmen

- a. Zur Jurierung zugelassen sind alle Filme von bei swiss.movie angemeldeten Autoren.
- b. Bei Teamarbeiten muss mindestens ein Mitglied diese Voraussetzung erfüllen.
- c. Für Jeunesse-Filme (Jugendfilmtage) gilt der Autor für die Dauer dieses Wettbewerbes den swiss.movie-Autoren gleichgestellt.
- d. Alle zugelassenen Filme werden beurteilt und rangiert.
- e. Wird bei der Beurteilung festgestellt, dass ein Film gegen Sitte und Anstand verstösst oder mindeste qualitative Kriterien nicht erfüllt, kann der Film durch Beschluss der Jury aus der Rangierung entfernt werden. Dieser Beschluss ist gegenüber dem Autor zu kommentieren.
- f. Im weiteren gelten die Bestimmungen des Reglementes sowie des Anmeldeformulars.
- g. Der Juryobmann ist für die Kontrolle obiger Punkte verantwortlich.

### 5. Zeitkontingent Regionale Festivals

- a. Der Zentralvorstand legt die maximal zulässige Filmlaufzeit für die Festivals fest. Siehe Beilage 1. Dieser Zeitraster ist den organisierenden Clubs frühzeitig bekanntzugeben.
- b. Wird diese Filmlaufzeit von den gemeldeten Filmen pro Region übertroffen, werden die überzähligen Filme (ab dem Ende der Rangliste) nicht in die Vorführung übernommen. Die Autoren sind mittels Standardbrief (Beilage 2) zu informieren.

- c. Wird die maximale Laufzeit der Filme nicht erreicht, kann der Organisator die Projektionszeiten entsprechend seinen Bedürfnissen anpassen.

## 6. Medaillierung

- a. Die Jury erstellt pro Filmart (inkl. swiss.class-Filme) eine Rangreihe.
- b. Auf Grund dieser Reihung werden die 30% der Filme bestimmt, die medaillenberechtigt sind.
- c. Befinden sich bei diesen Filmen solche aus der Kategorie swiss.class, werden diese für das Medaillenkontingent nicht gerechnet. Es können an Stelle dieser weitere Filme aus der Rangreihe bis zur 30% Marke zugeteilt werden.
- d. Die Jury legt anschliessend die Grenzen für Gold, Silber und Bronze fest.
- e. Geht eine Goldmedaille pro Filmart an einen swiss.class-Film, ist der nachfolgende swiss.movie-Film ebenfalls mit Gold auszuzeichnen, sofern das qualitativ vertretbar ist.  
Falls die Jury einstimmig der Meinung ist, dass bei einer Filmart die Qualität für eine Goldmedaille nicht erreicht wird, kann auf die Vergabe einer solchen verzichtet werden. Dabei ist der Quervergleich mit den anderen Filmarten zu beachten.

## 7. Kurzfilme

- a. Grundsätzlich werden alle 1-Minutenfilme am nationalen Festival in einem Block vorgeführt und müssen demzufolge vollzählig delegiert werden. Das ist notwendig für die Delegation an den 1-Minuten-Cup der UNICA. Die Jury legt eine Rangreihe für diese Filme fest (abgeleitet aus der Gesamtrangreihe).
- b. Zu diesen Filmen werden am Nationalen Festival alle Filme bis 4 Minuten (welche die Qualifikation schaffen) zu einem Kurzfilmblock zusammengefasst, welcher mit einer Publikumsjury verbunden wird. Dauer dieses Blockes inkl. Publikumsjury ca 60 Minuten.

## 8. Zeitkontingent Nationales Festival

- a. Das Festivalprogramm wird grundsätzlich durch den Zeitbedarf von swiss.movie-, swiss.class- und Jeunesse-Filmen bestimmt.
- b. Die swiss.movie-Filme sind nicht beschränkt auf die Medaillenfilme, sondern die Jury bestimmt weitere Filme mit Diplom, die es verdienen, einem weiteren Publikum gezeigt zu werden. Dabei ist der zur Verfügung stehenden maximalen Zeit Beachtung zu schenken. Es besteht aber keine Pflicht, diese Zeit auch auszuschöpfen.

Als Richtwert gelten folgende Laufzeiten in Minuten

Filme	Dauer	Anzahl	Projektionszeit
Mit Medaillen swiss.movie	350	60	410
Ohne Medaillen	100	16	116
Block swiss.class	60	10	70
Jeunesse	120	20	140
Kurzfilm			60
			796

## 9. Präsenz der Jury an den Regionalen Festivals

- a. Die Jury ist mit jeweils 2 Mitgliedern an den Festivals vertreten
- b. Diese geben pro Filmblock die Meinung der Jury bekannt. Dazu stehen pro Film 2 Minuten zur Verfügung.
- c. Am Ende der Veranstaltung wird die Rangierung bekannt gegeben und die Medaillen und Diplome verteilt.
- d. Diese Rangverkündigung findet ohne Unterbruch am Ende des letzten Filmblockes statt. Die Vorbereitungen dazu müssen in der Pause vor dem letzten Block erfolgen. (Publikumsanbindung)

## 10. Rekursrecht der Autoren

- a. Gegenüber den Entscheiden der Jury gibt es keine Rekursmöglichkeiten. Das Urteil der Jury ist nach Abschluss der Jurysitzung endgültig.

Mönchaltorf, Januar 2007

Der Zentralpräsident  
Ernst Wicki

Der Juryobmann  
Filippo Lubiato